

109-11-95

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo _____
Či. 109-11-95
Přílohy 6

6 listů

4. 11. 2009 Jmí

Krab. 156.

ST. S.

- XI. B - 326 /42.
- XI. B - 329 /42.
- XI. B - 330 /42.
- XI. B - 331 /42.

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

V 2 c - Mašek

Nr. A IV/3 - 8811-16/12-42

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 7. Januar 1943

Fernsprechanschlässe: Prag 60141, 31945, 60951, 64456

7

1./ An Herrn

Vojtech Mašek

in Prag - Smichow

Voigtgasse 3

Betrifft: Vojtech Mašek, Prag-Smichow - Beschwerde

Zu Ihrem Schreiben vom 3.12.1942

Über Ihren seinerzeit geltendgemachten Anspruch auf Zuerkennung einer Invalidenprovision wurde durch die Erkenntnisse des Schiedsgerichts der Revierbruderlade in Kladno vom 12.12.1926, G.Z. Rs13g/26 und G.Z. Wbrs. 167/23/3 endgültig entschieden. Einem weiteren Antrag auf Zuerkennung dieser Provision konnte trotz Ihrer behaupteten Berufsunfähigkeit nicht entsprochen werden, weil Ihnen der Reserveanteil im Betrag von K 661,70 am 19. IV.1929 ausbezahlt wurde, wodurch alle Ihre Ansprüche aus der Bruderladenversicherung erloschen sind. Im Bereiche der Bruderladenversicherung sind deshalb weitere Massnahmen zu Ihren Gunsten nicht möglich.

Stempel des Staatssekretärs
des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 9. JAN. 1943

Im Auftrage:
gez. Dr. Laggai

.....2./..... An das
Büro des Herrn Staatssekretärs

zum Schreiben Z. XI.B.-326/42 zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
Laggai

*S. a. d.
10. 1. 43.*

Wagnung 9.12. von Dr. Schneider

St. G. XI B - 326 a/42

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 3 September 1944
XIX, Kastanienallee 19

St-2b-3476

Tgb. Nr. B. d. S.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An das
Ministeramt

im Czernin - Palais

Betr.: Staatsangehörigkeit des Franz Koucky, geb. am 28.4.1895, wohnh.
in Prag II. Hawlitschekstrasse 34/II.

Auf dortige fernmündliche Anfrage teile ich mit, dass Koucky
mit Zustimmung sämtlicher beteiligten Dienststellen vom Landespräsi-
denten in Prag - Reichsauftragsverwaltung - in Prag im Mai 1944 einge-
bürgert wurde.

Im Auftrag:

Handwritten signature

St. M. XI B-3296/42

Betreff: Staatsangehörigkeit des Franz K o u c k y in
P r a g II, Hawlischekstrasse 34/II.

1.)

Vermerk:

Franz K o u c k y hat sich im Jahre 1940 beim Oberlandrat in Prag als deutscher Volkszugehöriger gemeldet. Er ist wohl mütterlicherseits deutscher Abstammung. Die Umgangssprache in der Familie war aber tschechisch. Er hat auch mit Ausnahme eines 1-jährigen deutschen Handelskurses ausschliesslich tschechische Schulen besucht. Vor 1938 gehörte er der Kramar-Partei an und nachher der Vlajka. In einer polizeilichen Anmeldung vom Jahre 1936 bezeichnet er sich als Tschechě. Ausserdem ist er wegen Zechprellerei und Betrug verurteilt. Von der Kreisleitung der NSDAP in Prag wurden gegen die Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit Bedenken erhoben. Der Oberlandrat in Prag hat daraufhin die Anerkennung des Gesuchstellers als deutscher Volkszugehöriger und damit auch als deutscher Staatsangehöriger nach der Verordnung vom 20. 4. 1939 abgelehnt. Die Ablehnung wurde dem Gesuchsteller ordnungsmässig eröffnet. Gegen den ablehnenden Bescheid hat er Widerspruch erhoben. Ein Bescheid ist ihm allerdings daraufhin nicht zugegangen. Der Grund hierfür dürfte wahrscheinlich darin zu suchen sein, dass der Oberlandrat in Prag während der fraglichen Zeit mit einer Flut derartiger Schreiben überschwemmt wurde, sodass die Bearbeitung des Falles zurückgestellt werden musste. Bei der kurz darauf erfolgten Verwaltungsreform im Protektorat

Böhmen

St. G. XI B-329a/42

I/3 6 3637

3a

Böhmen und Mähren und der damit verbundenen Aktenübergabe an den Landespräsidenten in Böhmen - Reichsauftragsverwaltung - in Prag ist wahrscheinlich das Schreiben aus Versehen in die erledigten Fälle eingereiht worden. Im übrigen erscheint die Entscheidung des Oberlandrats nach den vorliegenden objektiven Merkmalen durchaus gerechtfertigt. Ich habe aber trotzdem eine nochmalige Überprüfung des Falles im Einvernehmen mit der RuS-Dienststelle in Prag veranlasst. *Für mich wie K. Müller*

Freundschaft erhalten.

Büro des Staatssekretärs
bei Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 30. DEZ. 1942

2.) Dem Herrn Staatssekretär im Wege des Herrn Hauptabteilungsleiters I mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebenst vorgelegt. Über das Ergebnis der erneuten Überprüfung werde ich berichten.

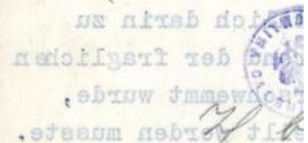
Reiz. 1/12

Handwritten signature

302

44. O. Müller, Eichen

Büro des Staatssekretärs
bei Reichsprotektor



Bei der kurz darauf erfolgten Veranlassung...

Böhmen

Handwritten signature

TP-329a/42

*unterprüfen!
Lange Zeit 20. XII. an mich!
Muss mich sofort für Leute wissen
Lappid?*

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Der Staatsprotektor
Eing.: 10. DEZ 1942
Eingangsstelle
Eing.: 18. DEZ 1942
Finl. — Bearb. 5-3

An den Herrn

Staatssekretär SS Obergruppenführer K.H. FRANK,

Frank 15712

Betr.: Staatszugehörigkeit.

Prag.

Endesgefertigter erlaubt sich hiemit folgende Bitte zu unterbreiten:

Dieser Tage, im Jahre 1940, habe ich beim damaligen Oberlandrat zu Prag mein Gesuch um Anerkennung der deutschen Staatszugehörigkeit eingereicht, da ich nicht früher meine sämtlichen Dokumente beisammen hatte. Mein Gesuch lief dann im Jahre 1941 durch die zuständigen Dienststellen /Oberlandrat, Kreisleitung, Ortsgruppe/ und anfangs 1942 erhielt ich durch den Oberlandrat den Bescheid, dass ich den Bedingungen der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nicht entspreche. Gegen diesen ablehnenden Bescheid erhob ich schriftlichen Widerspruch, da ich:

- 1./ Sohn einer deutschen Mutter bin,
- 2./ immer deutsch gefühlt habe,
- 3./ ein ehrlicher österreichischer Soldat gewesen bin/Mackensen Armee Armee Prinz Leopold von Bayern, Frankreichfeldzug/
- 4./ stets national-sozialistisch eingestellt war,
- 5./ als Vollwaise auch deutsche Schulen besucht habe,
- 6./ von dem Tschechenregime in meiner Existenz bedroht war und von den Tschechen nie in meinem Leben etwas wissen will

mütterlich
wohnhaft
jeden K
ich nur
ten,Arbe

meine sei

en Ueberprüfung unterziehen zu lassen
cher zu ermöglichen.

Heil Hitler!

se 9,

Franz Koucky
Franz Koucky,
Beamter d. Moldavia-Generali-
tr. 34. Sekuritas, Vers. A.G., Prag,
wohnhaft Prag II., Hawlitschek-
Str. 34/II.

5
Prag, den 30. November 1942.

30. XI. 1942

1.) Te e g r a m m :

Sanatorium Guhr,
Tatra-Polianska (Slowakei).

Wann ist Aufnahme eines Asthma-Bronchiale-Kranken ehestens möglich ?



Dr. Grohmann,
Prag II, Jungmannstrasse 28.

32740

2.) Zum Vergang